

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

28.3.1847 (No. 86)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, den 28. März.

N<sup>o</sup>. 86.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühren: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1847.

## Deutschland.

Karlsruhe, 27. März. Nach einer in diesen Tagen erschienenen höchsten Ordre wird mit dem 1. f. M. unsere Infanterie eine veränderte Formation annehmen, und es wird diese Waffe künftig aus fünf Regimentern zu drei Bataillonen, von je vier Kompagnien bestehend. Es ist somit die Zahl der Regimenter geblieben, und während die Zahl der Bataillone sich um vier vermehrt, hat sich die Zahl der Kompagnien um sechs vermindert; dem zu Folge wird das zweite Karabinier-Bataillon des Leib-Infanterie-Regiments und dessen Mannschaft in sämtliche Regimenter vertheilt, das Leib-Infanterie-Regiment aber dadurch den übrigen Regimentern gleichgestellt werden; seit dem Jahr 1841 zählte dasselbe drei Bataillone, während die übrigen nur aus zwei Bataillonen bestanden. Die besonderen Verhältnisse wegen Stellung der Kriegs- und Friedensbesatzung der Bundesfestung Rastatt, und das Bedürfnis im Fall des Krieges das Contingent in irgend einer Art zu vermehren, sollen diese neue Formation hervorgerufen haben, welche die Vortheile darbietet, in die bestehenden Cadets eine bedeutende Kriegsvermehrung der Mannschaft aufzunehmen, ohne daß die Bataillone die nach taktischen Grundfagen zulässige höchste Stärke überschreiten, während bei der bisherigen Formation und Stärke der Bataillone mit sechs Kompagnien diese höchst zulässige Stärke schon vorhanden war, so daß bei Aufstellung einer Kriegsvermehrung neue Regimenter und Bataillone hätten errichtet werden müssen, was kostspielig und militärisch nachtheilig gewesen wäre. Wir finden daher in dieser Aenderung die Mittel zur Verstärkung unseres Armeekorps im Kriege, somit die Grundelemente zu etwaiger Einführung einer Landwehr ohne besonderen Kostenaufwand, welche Maßregeln gewiß nicht früh genug getroffen werden können; überdies soll, sicherem Vernehmen nach, die neue Formation zur Zeit keine Aufwandsvermehrung veranlassen und die künftige Stellung der Friedensbesatzung der Festung Rastatt auf die mindest kostspielige Weise erreichen lassen.

Karlsruhe, 27. März. Das großh. Regierungsblatt Nr. 11, vom heutigen, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschliessungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. A. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung: die Aufhebung der Anzeigengebühren bei Steuervergehen betreffend: Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Auf den Vortrag Unseres Finanzministeriums finden Wir uns bewogen, zu verordnen, was folgt: §. 1. Die durch unsere Verordnung vom 28. Dezember 1838 (Regbl. 1839, S. 1) bestimmten Anzeigengebühren in Steuerstrafsachen werden aufgehoben. §. 2. Die bisher in solcher Eigenschaft den Anzeigern zugefallenen Antheile an Strafen und Konfiskationslösen fließen in die Steuerkasse, werden jedoch alljährlich zu Belohnungen für solche Steueranfasser und sonstige Angestellte der Steuerverwaltung verwendet, die sich einer Anerkennung durch Dienstleistungen und gutes Betragen würdig machen. §. 3. Gegenwärtige Verordnung ist auf alle vom 1. künftigen Monats an zur Anzeige kommende Steuervergehen anwendbar. Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt. Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 12. März 1847. Leopold, Regent. Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs: Schunggart. B. Medaillenverleihungen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 22. Februar Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Lorenz Sumser in Littenweiler, in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens, sowohl als Ortsvorsetzer, als in verschiedenen anderen Gemeindegängen, und dem Bürgermeister Buchmüller von Weisweil, in Anerkennung seiner vielen Verdienste um diese Gemeinde, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen. C. Dienstaussichten. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 12. März allergnädigst bewogen gefunden: den Domänenverwalter, Kammer-Rath Haub zu Heidelberg, wegen hohen Alters, und den Obergewermeister von Winkel in Weinheim auf sein unterthänigstes Ansuchen, Beide unter Anerkennung ihrer langjährigen treuen Dienstleistungen, in den Ruhestand zu versetzen; die erledigte Domänenverwaltung Heidelberg dem Regierungsrathe Maler in Konstanz, unter Verleihung des Charakters als Domänenrath, und dem Regierungsassessor Haager in Freiburg die erledigte Obergewermeisterei Weinheim zu übertragen; den Regierungsrathe Gron von der Regierung des Unterheinkreises in gleicher Eigenschaft zu jener des Oberheinkreises, und den Regierungsrathe Abegg in Rastatt zu der Regierung des Unterheinkreises zu versetzen; sodann den Sekretär Götzmann bei der Direktion der Forstämtern und Bergwerke zum Assessor bei der Regierung des Seckreises, und den Sekretariatspraktikanten Ferdinand Ebert bei dem Finanzministerium zum Assessor bei der Regierung des Mittelheinkreises zu ernennen; endlich den Professor Wittmer, auf sein unterthänigstes Ansuchen, und den Professor Mayer, am Lyzeum in Rastatt in den Ruhestand zu versetzen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 18. d. M. allergnädigst bewogen gefunden: den Stiftungsrevisor Leopold Elgg bei der Regierung des Mittelheinkreises in den Ruhestand zu versetzen; die erledigte Stelle eines Stiftungsrevisors bei dieser Stelle dem Stiftungsrevisor Binkert bei dem kathol. Oberkirchenrathe, dem Revidenten Franz Williard bei dem kathol. Oberkirchenrathe die dazselbst erledigte Stelle eines Revisors, dem Revidenten Anton Stoll bei der Regierung des Seckreises die dazselbst erledigte Stelle eines Stiftungsrevisionsgehülfs, dem Pfarrer Kern in Dinglingen das evangel. Dekanat Nahlberg definitiv, die erledigte evangelische Pfarrei Schallbach, Dekanats Lörrach, dem Hof- und Stadtwirthe Karl Lorenz Peter in Karlsruhe, die evangel. Pfarrei Obergimpern, Dekanats Neckarbischofsheim, dem Bifar Friedrich Metzger in Unterwiesheim, die evangel. Pfarrei Korb, Dekanats Adelsheim, dem Pfarrverweser Karl Christoph Philipp Wüchel in Grumbach, endlich dem kathol. Pfarrer Höpfer zu Au — unter allerhöchster Genehmigung seines Verzichtes auf diese Pfarrei — das erledigte St. Katharinen-Benefizium zu Biesheim zu übertragen. — II. Verfügungen und Bekanntmachungen der

Ministerien. a) Großh. Ministeriums des Innern vom 12. Februar, wonach Seine Königliche Hoheit der Großherzog zufolge allerhöchster Staatsministerial-Entschliessung vom 5. d. M., Nr. 220, die von dem Grafen Waldner v. Freundstein in Mannheim nachgesuchte Umwandlung des Namens seiner in der Gemarung von Hemsbach, Amts Weinheim, gelegenen Meierei-Besitzung „Schafhof“ in den Namen „Baldnerhof“ allergnädigst zu genehmigen geruht haben. b) Großh. Ministeriums der Finanzen vom 4. d. M., nach welcher dem Nebenollamt erster Klasse zu Waldshut die unbeschränkte Befugnis zum Begleitscheinwechsel mit dem Nebenollamt I. Klasse zu Grenzacher Horn erteilt worden ist. c) Derselben großh. Ministeriums vom 26. d. M., lautend: Unter Hinweisung auf die Verordnung vom 1. d. M. (Regbl. Nr. 9, S. 86), den Ausgangszoll für Getreide, Mehl und Brod betreffend, wird mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 26. d. M. verfügt: 1. Der Ausgangszoll für Mehl und andere Mühlenfabrikate wird von 4 fl. auf 3 fl. 20 kr. vom Zentner, und für Brod von 4 fl. auf 2 fl. 30 kr. vom Zentner ermäßigt. 2. Diese Bestimmungen treten sogleich in Wirksamkeit und die großherzogliche Zolldirektion hat hiernach den Vollzug anzuordnen. — III. Diensterledigungen. Bei der Direktion der Forstämtern und Bergwerke ist eine Sekretärstelle erledigt. 1) Die Bewerber aus der Klasse der Kameralpraktikanten haben sich binnen drei Wochen bei genannter Behörde zu melden. 2) Durch die Beförderung des Professors Holzmann auf die erste Pfarrstelle an der Heiliggeistkirche in Heidelberg ist am Lyzeum dahier eine Lehrstelle mit einer (je nach den Ansprüchen des Anzustellenden zu bemessenden) Besoldung bis zu 1500 fl. in Erledigung gekommen. Dieselbe ist mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer zu besetzen, welcher besonders für den mathematischen Unterricht befähigt ist. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe nach Vorschrift zu melden. 3) Durch das am 24. Juli v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Nepomuk Schilling ist die kathol. Pfarrei Neukirch (Amts Triberg) mit einem beiläufigen Einkommen von 900 fl. in Erledigung gekommen. Auf dem Pfründeneinkommen haftet a) der Rest an einer Kriegsschuld von 281 fl. 10 kr., wofür ein am 1. Januar 1842 beginnendes zwanzigjähriges Provisorium bestimmt ist, und b) Kultursteuern für den Pfarrwald mit 84 fl. 40 kr., wofür ein verzinliches zehnjähriges Provisorium bestimmt wird. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich sowohl durch die Kreisregierung bei dem katholischen Oberkirchenrathe, als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden. 4) Durch das am 2. Dezember v. J. erfolgte Ableben des Kaplans Karl Anton Sträher ist das Kaplaneibenefizium zu Neudingen (Amts Hüfingen) mit dem beiläufigen Ertrage von 600 fl. und mit der Verpflichtung, in der dasigen Klosterkirche Mariahof den Gottesdienst zu besorgen, und in der Seelsorge der Pfarrei Neudingen Ausschüsse zu leisten, erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei der fürstl. Standesherrschaft Fürstberg, als Patron, nach Vorschrift zu melden. 5) Durch das Ableben des Pfarrers Holz ist die evangel. Pfarrei Mühlburg mit einem Kompetenzansätze von 553 fl. 40 kr. und einem wirklichen Ertrage von ungefähr 700 fl. erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle werden aufgesordert, ihre Meldungen binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig einzureichen. 6) Durch die Beförderung des Pfarrers Doll ist die evangel. Pfarrei Jaisenhansen (Dekanats Bretten) mit einem Kompetenzansätze von 899 fl. 13 kr., worauf jedoch eine in zehn Jahresterminen vom Pfründnießer zu übernehmende Schuld von 450 fl. 23 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden. 7) Zu dem Ausschreiben der kathol. Pfarrei Stetten (Amts Lörrach) (Regierungsblatt Nr. 49 vom 20. November v. J., Seite 326) wird nachträglich bemerkt, daß der künftige Pfarrer den kathol. Zöglingen an dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule zu Lörrach, in je wöchentlich zwei Stunden, und zwar in Lörrach, gegen eine Vergütung von 50 fl. jährlich aus dem Religionsfonde zu Freiburg, Religionsunterricht zu erteilen habe. IV. Todesfälle. Gestorben sind: Am 22. Januar 1846 der Amtsphysikus Dibold in Stetten a. f. M.; am 22. Februar der Kanzleirath Bauer in Freiburg; am 2. März der Amtschirurg Kaiser in Lörrach; am 3. März der Amtsphysikus Dr. Sibert in Buchen; am 20. April der Stabschirurg Kanz in Langensteinbach; am 31. Juli der Amtschirurg Knapp in Gernsbach; am 16. September der Kanzleirath Mangold in Freiburg; am 1. Dezember der pensionirte Oberhofgerichtsrath Jung in Mannheim; am 21. Dezember der pensionirte Siechenhauschirurg Ostander in Pforzheim; am 21. Januar 1847 der Amtschirurg Silberrad in Durlach; am 5. März der Staats- und Kabinetminister Sigismund Febr. v. Reizenstein dahier.

Aus dem Mittelheinkreis schreibt man der „Freib. Zeitung“: Der in der Beilage zur Nummer 77 Ihres Blattes enthaltene Artikel „vom Redar“ über die im Großherzogthum verübte Verbreitung einer zum Umsturze alles Bestehenden auffordernden Flugchrift wurde auch, jedoch nur theilweise, in die „Mannheimer Abendzeitung“ aufgenommen, der gedachte revolutionäre Aufruf aber seinem ganzen Inhalt nach abgedruckt, und in einer Note beigefügt, die Verbreitung müsse so heimlich geschehen seyn: „daß wir z. B. in der Hauptstadt „vom Redar“ von den angeblich vielverbreiteten Flugblättern gar nichts bemerkten, und sie doch dem vorsichtigen Korrespondenten der „Freiburger Zeitung“ in die Tasche geschoben werden konnten. Dieser Umstand muß indessen mindestens (fährt jene Note fort) die Angabe von der starken Verbreitung des fraglichen Flugblattes als unrichtig oder gänzlich falsch erscheinen lassen. Was aber das mit allem Scheine der Rectheit aufgeführte Flugblatt selbst betrifft, so bildet es wohl eher ein Seitenstück zu mancher heimlich verbreiteten Vorbereitung der Reaktion, als es gegen die offenen Bestrebungen unserer Partei des entschiedenen Fortschritts als Waffe mit Erfolg benützt werden kann, wie man es nach Art der „Preuß. Allgem. Zeitung“ versuchen will.“ — Was nun die Verbreitung jenes schmäblichen Pamphlets betrifft, so ist die Bemerkung Ihres Korrespondenten „vom Redar“

Gefuche

aus.

forde-  
tollants  
Danlung  
im Ge-

agschein,  
r. 1 und  
verleben

es Jakob  
Nieder-  
Monaten  
schen, an-

19. März  
öffent-  
lich legit-

Oheim

in Fir-

den daber

orzulegen,  
st würde,  
egenwiesu

ab dung.)  
ch Kall-  
er werden

us' schen  
chern, in  
e geltend  
anwesen-  
en Entsch,

aper,  
stnotar.

(Erb-  
en von  
Jahr 1825  
Zeit keine  
Erbschaft  
erfordern  
nn Erbfe,

der erstere  
mber 1819  
Nordame-  
eine Nach-  
ermögens-  
utter, der  
zu des An-  
zur Teil-

ist, wer-

ber binnen  
Verlassen-  
en und gel-  
gänglich Den-  
zommen  
genannt  
in waren.

ab dung.)  
gutbefigter  
Gäubiger

Straser,  
von Kiegel,  
die Criminal-  
at, so wird  
strafe von  
entzogen.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.

ipfel.



daß dieselbe an verschiedenen Orten des Landes versucht wurde, nur allzu wahr; denn sowohl in den mittleren Landesgegenden als in den an die Schweiz angrenzenden ist dies geschehen, und wie wir bestimmt erfahren, haben die Staatsbehörden von diesem Treiben Kenntniß genommen, und werden die Maßregeln treffen, die zur Erhaltung des geselligen Zustandes nothwendig sind. Bekannt ist aber allerwärts, daß seit längerer Zeit aus der Schweiz aufrührerische Schriften aller Art in das Großherzogthum heimlichweise einzubringen versucht wurden, und daß die politischen Klubs in jenem Lande in ihren Organen sich offen darüber aussprachen, daß durch dieses Mittel der völlige Umsturz alles Bestehenden in Deutschland auf wirksame Weise vorbereitet werden könne. Bekannt ist namentlich, wie mehre ähnliche Schriften des Karl Heinzen, für welchen die „Abendzeitung“ so große Sympathien an den Tag legt, zu verbreiten versucht wurden, was aber durch die Wachsamkeit der Behörden unterblieb. (2) Und nun will es die „Abendzeitung“ noch unwahrscheinlich finden, daß ein Geistesprodukt ganz gleicher Tendenz vielfach verbreitet worden seyn soll, weil etwa die Größe und Abenteuerlichkeit der Verbrecher, wozu dasselbe auffordert, doch auch ihr nicht wohl entgegen konnte! Wenn die angeführte Note weiter behauptet, daß der Inhalt jenes Pamphlets nicht als Waffe gegen die offenen Bestrebungen der von ihr vertretenen Partei des entschiedenen Fortschritts benutzt werden könne, so wollen wir Jedem hierüber sein eigenes Urtheil lassen. Hält sich jene Partei von solchem verbrecherischen Treiben fern, so wird Niemand die Veröffentlichung des Pamphlets als eine Waffe gegen sie gebrauchen; — thut sie es aber nicht, unterstützt sie direkt oder indirekt jene Wählereien, so halten wir jene Veröffentlichung mit dem Korrespondenten „vom Regar“ für einen, allen Freunden der gesetzmäßigen Ordnung und des Rechts geleisteten Dienst und für anerkannterwerth, daß die Zensur hier ihr Amt nicht geübt hat. So oft wurde schon unserer Regierung und ihren Freunden zugerufen, sie solle das Auge offen erhalten für die Erscheinungen der Zeit. Auch wir rufen ihr dies zu mit dem vollen Vertrauen, daß sie nicht nur dies selbst thun, sondern daß, wenn sie in ihrem jetzigen Gange fortwirken wird, auch Andern die Augen öffnen werde.

Marburg, 18. März. (R. Z.) Durch den neuen Universitätskurator, den Regierungsdirektor Log, ist im Auftrage des Ministeriums des Innern eine Untersuchung über die vom akademischen Senate zu Gunsten Hildebrand's abgegangene Remonstration eingeleitet worden. Namentlich soll ermittelt werden, wer sie veranlaßt, wer sie verfaßt und wer für ihre Annahme gestimmt hat. Da diese Remonstration als Antrag an den Senat nur von den drei Professoren: Dunsen, Bergf u. v. Sybel, unterzeichnet gewesen, so haben sofort noch fünf andere Professoren, welche sie mit beraten hatten, eine schriftliche Erklärung an den Kurator abgeschickt, durch welche sie sich ebenfalls zur Veranlassung und Abfassung der Remonstration bekennen. Auch schreibt noch vor demselben Kurator eine Untersuchung über die von einigen zwanzig akademischen Lehrern abgeschickte Adresse an die Schleswig-Holsteiner.

Kassel, 24. März. (Fr. D. P. A. Z.) Sr. königl. Hoheit der Kurprinz-Mitregent hat die Einberufung der nächsten Ständeversammlung auf den 17. Mai d. J. verordnet. Die Wahlen sind noch nicht beendet.

Bonn Rhein, 19. März. (Wes. Z.) Die Regierung läßt in unserer Provinz eine scharfe Wachsamkeit gegen mögliche radikale Umtriebe nicht aus den Augen. Nicht nur wird schon länger der Verbreitung von Ernst Dronk's „Berlin“ selbst in den vom Rhein abliegenden ländlichen Gemeinden unter der Hand sorgfältig nachgesehen und nach Kräften mittels Strafverwarnungen vorgebeugt, sondern namentlich wird jetzt ein neues fliegendes Blatt des landesfürstlichen Karl Heinzen, das auf einem Oktavblättchen die fünfzig preussische Revolution zu befördern und zu organisiren sucht, aufs Aengstlichste verfolgt. Ein deshalb zur Mittheilung an die Bürgermeister selbst der kleineren Ortschaften erlassenes ministerielles Zirkular führt einige Hauptsätze dieses hirnverbrannten Nachwerks auszugsweise an, und fordert unter Hinweisung auf die geselligen Strafen die schärfste polizeiliche Wachsamkeit gegen etwaige Verbreitung des Heinzen'schen Blattes in den Städten wie auf dem Lande. Auffallend ist in dem Zirkular die Bemerkung, daß das besagte Pamphlet von dem Ertrage der für Heinzen in Deutschland veranstalteten Kollekte beschafft sey — gleichsam eine Warnung an die Rheinländer, dem Vater Iphigen oder der „Mannheimer Abendzeitung“ solche Beisteuer ferner nicht mehr zukommen zu lassen. — Diese Vorsicht der Regierung hat neben ihrer anerkannterwerthen Seite zugleich die mißliche, daß dadurch die Dronk'schen und Heinzen'schen Erzeugnisse ein Relief und eine Bedeutung erhalten, die sie sonst kaum beanspruchen dürften. Unsere Rheinländer sind vor dem nachtheiligen Einfluß solcher Lektüre ziemlich in sich selbst gesichert; sie besitzen zu viel praktischen Scharfsinn, um nicht Heinzen's aberwitzige Revolutionspläne in ihrer ganzen Nichtigkeit zu durchschauen; sie besitzen zugleich zu viel Geschmack, um sich durch die jakobinischen Rohheiten der Heinzen'schen Darstellungsweise fesseln und gewinnen zu lassen.

Dresden, 23. März. (D. A. Z.) In der heute Abend hier stattgehabten Schlußsitzung unserer zweiten Kammer ließ der Präsident eine Mittheilung des Gesamtministeriums vortragen, nach welcher der Schluß des Landtags morgen Mittag 12 Uhr durch einen königlichen Kommissar unter denselben Feierlichkeiten wie bei der Eröffnung erfolgen soll. Nach dieser Mittheilung bemerkte der Präsident, daß somit die Geschäfte der heutigen Abend-Sitzung, also auch des gegenwärtigen außerordentlichen Landtages beendet seyen. Sey dieser Landtag an sich von hoher Bedeutung gewesen, weil er der erste außerordentliche seit dem Bestehen der neuen Verfassung war, so sey er dies in noch höherm Grade geworden durch die Fragen, den Zweck, die Aufgabe, die er zu lösen und zu erfüllen gehabt. Die Stände wären berufen gewesen, die Noth ihrer leidenden Mitbürger zu lindern und die Mittel zu berathen, durch welche nicht allein der gegenwärtigen Noth abzuhelfen, sondern auch die Quelle zu verstopfen sey, aus welcher der immer mehr überhandnehmende Pauperismus fließe. Auch habe dieser Landtag noch eine andere Aufgabe gehabt; beinahe jedes Jahrhundert habe eine Haupt- und Grundidee, ein charakteristisches Ereigniß, welches nicht wie ein flammendes Meteor am Horizonte schnell wieder schwinde, sondern dauernde Furchen ziehe, deren Einfluß oft erst spät das ungetrübte Auge zu erkennen vermöge. Wenn das 16te Jahrhundert die Reformation in das Leben gerufen; wenn das 17te einen Kampf gebracht, welcher eine Folge der Reformation gewesen, und an dessen Wunden die Gegenwart noch heute blute, wenn das 18te Jahrhundert die französische Revolution aufzuweisen habe, sey dem 19ten Jahrhundert eine andere, friedlichere Aufgabe zu Theil geworden. In diesem habe man eine Kraft gefunden, welche die Verhältnisse des Raums und der Zeit verändere, und deren Einfluß auf den geistigen und materiellen Verkehr von höchster Wichtigkeit sey. Der gegenwärtige Landtag habe darüber beraten, ob der Staat eine solche Kraft in seine Hände nehmen und insbesondere, ob er die

sächsisch-bayerische Eisenbahn übernehmen solle, welche den Bodensee mit der Nordsee und die Donau mit dem Bodensee verbinden soll. Die Kammer hätte diese Frage gelöst; ob sie dieselbe richtig gelöst, vermöge nur ein höherer Richter zu entscheiden. Wenn aber noch ein langer Frieden der Welt erhalten werde, wenn insbesondere die fragliche Bahn nicht bloß nach finanziellen, sondern auch nach staatsökonomischen Rücksichten, nicht bloß nach abstrakten Grundsätzen, sondern auch nach praktisch bewährten Erfahrungen ausgeführt und geleitet, wenn die Regierung dabei beschränkt werde, durch eine tüchtige, nicht bloß scheinbare, nein, wirklichen Einfluß übende Ständeversammlung, dann werde diese Bahn in der That zum Segen des Vaterlandes geheißen, und dann auch werde der Wohlstand auf unser Vaterland herabfließen. Er könne übrigens sein letztes Wort von dieser Stätte aus nicht schließen, ohne anzuerkennen, daß die Regierung ihre alten Grundsätze der Humanität und Zuverlässigkeit auch an diesem Landtage wieder bewährt; er könne nicht schließen, ohne dem Direktorium, den Deputationen und der Kammer den innigsten Dank zu sagen. Man möge ihm gestatten, hinzuzufügen, daß er die Würde, die ihm durch das Vertrauen der Kammer und die Gnade Sr. Maj. des Königs zu Theil geworden sey, für die höchste Würde halte, mit welcher ein sächlicher Bürger, wie er sey, bekleidet werden könne, und er nehme diesen Stolz als ein bleibendes Andenken in seine Heimath mit. — Staatsminister v. Falkenstein antwortete hierauf, die Regierung habe dankbar den Eifer und die Hingebung anzuerkennen, mit welcher die Kammer sich der Berathung der ihr vorgelegten Gegenstände gewidmet habe. Er hoffe, und mit ihm gewiß die ganze Kammer, daß diese Berathung zum wahren Segen des geliebten Vaterlandes geheißen werde, insbesondere, daß die trübe Zeit, die uns in diesen Tagen so oft beschäftigt habe, bald wieder weichen werde. Die Regierung habe insbesondere dem Präsidenten ihren Dank für die umsichtige Leitung der oft so schwierigen Verhandlungen auszusprechen. Möge Jeder mit dem Bewußtseyn treuer Pflichterfüllung von diesem Landtage zurückkehren, das Land wisse, was es seinen Ständen zu danken habe. — Nachdem hierauf Sekretär Tschude sofort das Protokoll der heutigen Abend-Sitzung verlesen hatte, rief der Präsident: Gehe wir aus diesem Saale scheiden, bitte ich Sie, noch in den Ruf einzustimmen: „Hoch leben König, Verfassung und Vaterland!“ worauf die Kammer mit einem dreifachen Lebhoch antwortete.

Berlin, 22. März. (Magdeb. Z.) Man hört jetzt wieder versichern, daß das vielbesprochene Toleranzedikt in der Berathung vollendet und seine Veröffentlichung demnächst zu erwarten sey. Sind die darüber umlaufenden Gerüchte begründet, so würden alle Religionsgesellschaften in zwei Kategorien zerfallen: anerkannte Kirchen und geduldete Sekten. Zu den ersteren, die allein unter dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten stehen sollen, gehören die unite evangelische Landeskirche und die römisch-katholische Kirche; die zweite, zu der die Dissidenten aller übrigen Kirchen, freie protestantische Gemeinden, Deutschkatholiken u. s. w. gehören, ist dem Ressort des Ministeriums des Innern und der Polizei überwiesen. Die Geistlichen der letzten Kategorie können Taufen, Trauungen u. s. w. gültig vollziehen und Geburts-, Ehestands-, Todtenregister, denen Rechtsgültigkeit beigemessen wird, führen. Hiernach würde es so ziemlich bei dem bisherigen Zustande verbleiben, und dies gilt auch von einer andern Bestimmung, die das Toleranzedikt über das Kirchenvermögen enthalten soll. Bei dem Austritt nämlich aus einer der anerkannten Kirchen, heißt es, soll das Kirchenvermögen den Leztern verbleiben und wenn auch noch so wenig Mitglieder zurückblieben; erklärt diese aber, daß sie zur Aufbringung von Unterhaltungskosten für Geistliche und Kirchengebäude nicht ausreichende Mittel besäßen, so soll das Kirchenvermögen dem Fiskus anheimfallen. Die bisherige Praxis ist keine andere. Ein Konsistorialerlaß an die Mitglieder der freien Gemeinde in Nordhausen hebt es ausdrücklich hervor, daß mit dem Austritt aus der Landeskirche „der Verlust aller Rechte an und in der Kirche unzertrennlich verbunden“ sey, und in Beziehung auf eine von den Zurückgebliebenen vollzogene Handlung wird ausgesprochen, daß dieselbe, „und wäre der Zurückgebliebenen eine noch so geringe Zahl, vollständig und zu Recht bestehend vollzogen werde.“

Breslau, 19. März. (Nach. Z.) Der vor ungefähr dreiviertel Jahren zum Landschaftsdirektor gewählte Graf Reichenbach hat von Sr. Majestät dem König als solcher die Bestätigung nicht erhalten. Die Landschaft ist zu einer neuen Wahl veranlaßt worden. Ohne Zweifel ist die Untersuchung, in welche der Graf Reichenbach wegen angeblicher Verbreitung verbotener Bücher verwickelt worden, die Ursache der Nichtbestätigung. Uebrigens naht die Untersuchung ihrem Ende und soll, wie wir hören, keine dem Angeklagten nachtheilige Resultate ergeben haben.

Aus Schlesien, von der Mitte März. (S. M.) Unserer Hauptstadt Breslau droht eine Umwälzung. Sie war seither eine blühende Handelsstadt und es hatte der Kredit dort eine so feste Grundlage, wie nur irgend anderswo. Nunmehr aber hört man viel von Bankerotten, und der Kredit ist sehr untergraben. Es muß so etwas Wunder nehmen, weil der Breslauer Handelsstand von jeher wegen seiner Sicherheit und Vorsicht bei Handelsunternehmungen rühmlich bekannt war. Mit den Eisenbahnen scheint diese Vorsicht einen Stoß bekommen zu haben, und nun hat die Unterbrechung des Handels nach Krakau das Ihrige zum Uebel beitragen helfen. Gegenwärtig steht es um den Kredit so mißlich, daß man Baarzahlungen der größten Sicherheit vorzieht. Auch auf das Grundeigenthum zeigt dies seine nachtheilige Rückwirkung, was bereits mehre Bauunternehmer empfindlich fühlen. Sie werden in doppelter Art betroffen, zum ersten durch den Mangel an Kredit, und zum zweiten durch Mangel an Miethern, weil die Menge von Neubauten der Zunahme der Bevölkerung voraussetzte. Man wird hievon bald überzeugt, wenn man sieht, wie in den letzten fünf Jahren die Stadt sich nach allen Richtungen ausgedehnt hat, und die Vorstädte allmählig an Pracht und Größe die innere Stadt überbieten zu wollen scheinen.

Wien, 20. März. (Fr. D. P. A. Z.) Leutnant Baghorn beschäftigt sich dormalen mit einem neuen Projekte, welches die Beförderung der ostindischen Ueberlandpost durch Norddeutschland zum Gegenstande hat. Auf Grundlage der genauesten Nachforschungen und motivirten Vorfällen dürfte ersichtlich seyn, daß die Route von London auf Ostende, über Köln, Minden, Hannover, Magdeburg, Berlin, Breslau und Wien nach Triest, bei Benützung der im Oktober dieses Jahres in Betrieb kommenden Eisenbahnen, binnen 77 Stunden zurückgelegt werden kann, und daß dieser Zeitraum, sobald die im Bau begriffenen und größtentheils schon vollendeten Eisenbahnen auf dem Zuge von Dresden über Prag und Wien nach Triest in Betrieb kommen werden, auf 66 Stunden ermäßigt werden wird, während die bisher von der Ueberlandpost eingeschlagenen Wege durch Frankreich und das südwestliche Deutschland einen weit längeren Zeitaufwand erforderten, und die Unbequemlichkeit







rechte, mit allen hierauf bezüglichen Befehlen und Verordnungen. Für badische Gemein-  
debeamte und Bürger bearbeitet. gr. 8.  
1 fl. 12 kr.

**Anzeige.**  
A 773.3 Durlach.  
Durch sehr viele Anfragen sieht man  
sich zur Anzeige veranlaßt, daß das hiesige Pompierskorps  
nach seinem Reglement immer in jedem Monat den ersten  
Montag Nachmittags die Proben abhält, und daß daher  
die nächste am Ostermontag, den 5. t. M., Nachmittags,  
stattfindet.  
Die Statuten u. der Pompiers sind bei G. Pösch-  
mann in Karlsruhe à 12 kr. per Exemplar zu haben.  
Durlach, den 26. März 1847.

Der Vorstand der Pompiers.

54.9 Frankfurt a. M.

**An- und Verkauf**  
zum Tageskurs, aller kurlstrenden Staatspapiere,  
Staatsanleihenloose, Standesherren 4 und 4 1/2 %  
Obligationen mit hypothekarischer Sicherheit, Eisenbahn-  
Aktien, Coupons, Banknoten u. c. bei unterzeichnetem  
Bankierhause, welches auch alle hierauf Bezug habende  
Auskunft zu geben bereit ist.

**J. N. Trier & Comp.**  
in Frankfurt a. M.

A 753.2 Karlsruhe. (Kartoffel-  
Versteigerung) Nächsten

Montag, den 29. d. M.,  
Nachmittags 3 Uhr,

werden auf der großh. Domäne Scheibhardt  
ungefähr 1000 Sester gute Sektartoffeln  
öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 25. März 1847.

Großh. Stallverwaltung.  
J. S.

A 778.2 Rastatt.

**Wohnhaus, Bauplatz mit Realwirth-  
schaftsgerichtigkeit und Bauplatz für Bier-  
brauerei u. c.**

läßt Maurermeister E. Dürr zu Rastatt am  
Dienstag, den 6. April d. J.,  
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zum goldenen Kreuz daselbst öffentlich verstei-  
gern, und zwar:

- I. Das städtige, meist neu erbaute Wohnhaus nächst der  
kathol. Stadtpfarrkirche, in welchem früher eine fre-  
quente Handlung getrieben wurde, und sich auch der  
Lage nach besonders dazu eignet, enthält:  
im 1. Stod 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer,  
" 2. " 5 " 1 " 1 " 1 " Kammer,  
" 3. " 5 " 1 " 1 " 1 " Kammer,  
nebst einem großen gewölbten und einem Balkenteller.  
II. 1 Morgen 17 Ruthen Bauplatz an der Kehler, Ba-  
dener- und Murgstraße, in der Nähe der neu erbauten  
Friedenskaserne, worauf die Realwirthschafts-  
Gerichtigkeit zum goldenen Döfeln neu-  
lich erworben wurde, und nach dem vom großh. hoch-  
preidl. Ministerium des Innern genehmigten Bauplan  
das Wirthschaftsgebäude auszuführen ist.  
III. 2 Viertel 81 Ruthen, erster Bauplatz am Karlsruher  
Thor und der Straße, welche zu dem in der Nähe  
liegenden Eisenbahnhofs führt, ist wegen seiner hohen  
und günstigen Lage, da 30 Fuß tiefe und gesunde  
Keller können gemacht werden, und die schöne freie Aus-  
sicht gegen die lange Gebirgskette auf keine Art durch  
Bauten genommen werden kann, für Bierbrauer  
besonders geeignet.  
IV. Eine Scheuer in der Georgenvorstadt, in bestem Zu-  
stand.  
Die Bedingungen können täglich bei ihm vernommen  
werden.  
Rastatt, den 27. März 1847.

**E. Dürr, Maurermeister.**

A 755.2 Karlsruhe. (Brodlieferung.) Wegen  
Lieferung des Brodbedarfs für sämtliche Menagen des  
Dragonerregiments Großherzog soll mit einem Bäcker ein  
Vertrag abgeschlossen werden. Die Bäckermeister, welche  
die Lieferung des ganzen Bedarfs, beläufig 115 Pfund  
täglich, übernehmen wollen, werden eingeladen, Summis-  
sionen bis zum 30. d. M., Vormittags 10 Uhr, versiegelt  
und mit der Aufschrift: "Brodlieferung" versehen, auf dem  
Verwaltungsbureau des genannten Regiments, woselbst auch  
die nähern Bedingungen erfahren werden können, abzugeben.  
Karlsruhe, den 26. März 1847.

Stodmar,  
Regimentsquartiermeister.

A 777.1 Nr. 6609. Karlsruhe. (Schulden-  
Liquidation.) Gegen den Schneidermeister Johann  
Mühlsteib von hier ist Gant erkannt, und Tagfahrt  
zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf  
Donnerstag, den 22. April 1847,  
Vormittags 8 Uhr,

auf die hiesige Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen,  
welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an  
die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des  
Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig  
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und  
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte,  
welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und  
war mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder  
Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und  
ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassver-  
gleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borg- und Nach-  
lassvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläu-  
bigerausschlusses die Nichterheinenden als der Mehrheit der  
Ershienenen betretend angesehen werden.  
Karlsruhe, den 17. März 1847.

Großh. bad. Stadiamt.  
Ruth.

A 758.1 S. G. Nr. 545. II. Sen. Freiburg.  
(Urtheil.)

J. N. S.  
gegen  
Joseph Rudolf Hammerer von Zell,  
wegen Diebstahls,  
und gegen  
Anton Hellkern von Impfingen in Pöhen-  
zollern-Sigmaringen, wegen Theilnahme,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:  
Joseph Rudolf Hammerer sey der angeschuldigten  
Entwendung eines Paar blauer halbbaumwollener  
Strümpfe im Bethe von zwölf Kreuzern zum Nach-  
theil des Tagelöhners Johann Jakob Schöne von  
Ersigen, und Anton Hellkern der Theilnahme  
hieran für schuldig zu erklären, und mit den Unter-  
suchungskosten zu verurtheilen.  
S. R. W.

Deffen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Ver-  
ordnung des großh. bad. Hofgerichts des Oberbernkreises  
angefertigt, und mit dem großen Gerichtsiniegel versehen  
worden.  
Freiburg, den 5. Februar 1847.

Stobel. (L.S.) Bouisson.  
vd. J. Jäger.

Nr. 4544. Da der Aufenthalt des Anton Hellkern un-  
bekannt ist, so wird demselben dieses Urtheil auf vorkommende  
Weise verkündet.  
Schopfheim, den 22. März 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Helme.

A 771.3 Nr. 8229. Baden. (Urtheil.)  
In Sachen

Karl Bayer's Ehefrau, Sophie, geb.  
Schumacher daber,  
gegen  
ihren Ehemann, Karl Bayer daber,  
Vermögensabsonderung betr.,

wird nach gefällig gepflogenen Verhandlungen zu Recht  
erkannt:  
Es ist die Vermögensabsonderung zwischen Saitler  
Karl Bayer daber und seiner Ehefrau, Sophie,  
geb. Schumacher, auszusprechen und zu voll-  
ziehen, unter Verfallung des Beklagten Ehemanns in  
die Kosten.  
S. R. W.

Entscheidungsgründe.  
Die Klage stützt sich rechtlich auf L.N. 1443.  
Das thatsächliche Fundament der Klage ist zugestanden,  
deshalb die Verhandlung in Ermanglung von Einreden  
spruchreif L.N. 1356 Pr.-D. S. 329.

Aus diesen Gründen und nach Ansicht Pr.-D. S. 369  
musste wie geschähen erkannt werden.  
Baden, den 24. März 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Billharz.  
vd. Stoll.

A 544.3 Nr. 1197. Baden. (Erbsvererbung.)  
Zur Erbschaft der am 17. Juli d. J. hier verstorbenen  
geistlichen Verwalter Joseph Schuler Wittve, Urkata,  
geb. Siegl, sind vom Gesetze die Nachkömmlinge der  
verstorbenen Schwester Johanne Nepomuka, geb. Siegl,  
gewesene Ehefrau des verstorbenen k. k. österreichischen Rit-  
ters Weinhart, und die Nachkömmlinge der ver-  
storbenen Schwester Franziska, geb. Siegl, gewesene  
Ehefrau des verstorbenen k. k. österreichischen Fouriers Josef  
Schlimmer, sodann durch legitimen Willen Joseph Wein-  
hart, Sohn der verstorbenen Schwester Johanna, Nepo-  
muka, berufen. Da die Namen derselben und ihre Aufent-  
haltsorte nicht bekannt sind, so werden dieselben zur Erbe-  
und Vermögensverteilung der obgenannten Erblasterin mit  
Brist von

drei Monaten

unter dem Bedeuten hierher vorgeladen, daß im Nichter-  
scheinungsfalle die Erbschaft lediglich denen zukäme, welche  
sie erhalten würden, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des  
Erbsfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.  
Baden, den 15. März 1847.  
Großh. bad. Amtskanzlei.  
Kiffel.

A 722.3 Nr. 5248. Redarbischofsheim. (Auf-  
forderung.) Schreinermeister Johann Friedrich  
daber hat die Einsetzung in die Gewähr der Verlassenschaft  
seiner Ehefrau, Katharina, geb. Pösch, nachgesucht. Es  
werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese  
Verlassenschaft zu haben glauben, aufgefordert, solche  
binnen 2 Monaten

daber geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuche  
stattgegeben wird.  
Redarbischofsheim, den 15. März 1847.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Beck.  
vd. Kraus.

A 684.3 Nr. 5541. Wollach. (Vorforderung.)  
Zu Erhebung des Schuldenstandes des Lebengutbesizers  
Anton Allgäier in St. Roman werden dessen Gläubiger  
auf

Mittwoch, den 14. April d. J.,  
früh 8 Uhr,  
auf die hiesige Amtskanzlei vorgeladen.  
Wollach, den 20. März 1847.  
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.  
Ferberbach.

**Staatspapiere.**  
Wien, 21. März. 5prozent. Metalliques 108 3/4. 4proz.  
99 3/4. 3proz. 71. 2 1/2proz. 55. 1834er Loose 153, 1838er Loose  
119 1/2. Bankaktien 1584, Nordbahn 173 3/4, Gloggnitz 120 1/2,  
Venedig-Mailand 108 1/2, Livorno 93 1/4, Pesth 98 1/4, Gros-  
setto 92 1/2, Siena 69, Esterhazy —.

Paris, 25. März. 3proz. konsol. 79. 30. 3proz. 1844.  
— 5proz. konsol. 117. 25. Bankakt. 3280. —. Stadt-  
Oblig. 1315. —. St. Germaineisenbahnaktien 1010. —. Ver-  
sailer Eisenbahnakt. rechtes Ufer. —. linkes Ufer 215. —.  
Dr. Eisenbahnakt. 1277. 50. Rouen 872. 50. Straßburg-  
Basel 205. —. Big. Antise (1840) 102. (1842) —.  
Röm. do. 102. Span. Akt. —. Vast. —. Neap. 102. —.

Frankfurt, 26. März.	Pz.	Papier.	Geld.
Deutscher Metalliquesobligationen	5	—	108 3/4
" "	4	—	99
" "	3	71 1/2	—
Wiener Bankaktien	3	—	1904
" " per ultimo 3	—	—	1904
fl. 500 Loose	—	154	—
fl. 250 Loose von 1839	—	—	119 1/2
Bethmann'sche Obligationen 4	—	—	—
do. 4 1/2	—	—	—
Preußen. Preuss. Staatsanleihe 3 1/2	—	—	99 3/4
" 50 Jhr. Prämienanleihe	—	—	96
Bayeren. Obligationen 3 1/2	—	94	—
Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.	—	—	—
Berliner Eisenbahnaktien	—	—	92 1/2
Bürttemb. Obligationen 3 1/2	—	—	89
Baden. Obligationen 3 1/2	—	—	90
" L. N. a. fl. 50 Loose von 1840	—	—	57 1/2
" 35 fl. Loose vom Jahr 1845	—	—	36 1/2
Darmstadt. Obligationen 3 1/2	—	—	90 3/4
" ditto 4	—	—	99
" fl. 50 Loose	—	—	75 1/4
" fl. 25 Loose	—	—	27 1/4
Frankfurt. Obligationen 3	—	88 1/2	—
" ditto von 1839 3 1/2	—	96 1/2	—
" ditto von 1846 3 1/2	—	—	91 1/4
Taunusaktien à 250 fl.	—	379 1/2	379
" per ultimo 379 1/2	—	—	379
Kurpfälz. 40 Jhr. Loose bei Rothschild	—	—	32 1/2
Friedr. Wilhelms-Nordbahn	—	—	73 1/2
Rastatt. Obligationen bei Rothschild 3 1/2	—	92 1/2	—
" fl. 25 Loose	—	—	25 1/2
Holland. Integrale 2 1/2	—	—	57 1/2
Spanien. Innerer Schuld	—	28 1/2	28 1/4
" Aktivschuld mit 12 C.	3	21 1/2	21
Portugal. Konfols E. St. à 12 fl.	3	—	—
Polen. fl. 300 Lotterieloose	—	—	96
" do. zu fl. 500	—	—	79 1/2
Sardinien. 36 Jhr. Loose geb. Bethmann	—	—	36
Disconto	—	—	4

Geldkurs.			
Gold.	fl. kr.	Silber.	fl. kr.
Neue Louisdor	11 5	Gold al Marco	380
Friedrichsdor	9 51	Laubthaler, ganze	2 43 1/4
Randbanknoten	5 36 1/2	Preuss. Thaler	1 45 1/4
20 Frankenstücke	9 32	Fünffranckenthaler	—
Holl. 10 fl. Stücke	9 57	Dochthaltig Silber	24 22
Engl. Sovereigns	11 57	Geringh. u. mittelg. Silb.	24 20

**Karlsruher Anzeiger.**

A 749.2 Karlsruhe. (Wurzel-  
Rebenverkauf.) Bei Gärtner Wagner  
an dem etlinger Thore sind Wurzelreben verschiedener  
Sorten Tafeltrauben, namentlich des pariser Gutefels,  
zu haben.  
A 766.3 Karlsruhe. Nr. 175 der Langenstraße  
in der bel-étage ist ein Hügel von 6 1/2 Ottaven, zu dem  
Preise von 140 Gulden zu verkaufen.

**Wohnungen zu vermieten:** Baldhornstr. Nr. 11 im  
2. Stod auf 1. Mai 1 möbl. Zimmer; — Echhaus der  
Langen- u. Kasernenstr. Nr. 211 a. im untern Stod 6 bis  
8 Zimmer, 2 Dachkammern u. auf 23. Juli, b. im 2. Stod  
12 Zimmer mit Balkon, 2 Küchen, 4 Kammern u. c., Stal-  
lung und Wagenremise auf 23. April oder 23. Juli; —  
Stephanienstr. Nr. 86 im unt. Stod 5 Zimmer, Magd-  
kammer u. auf 23. Juli; — in der Mitte der Stadt auf

der Sommerseite 7 Zimmer, Kammern, Küche u. auf 23. Juli,  
Näheres Zähringerstr. Nr. 47 im 2. Stod; — Langestr.  
Nr. 136 im 2. Stod mit Balkon 5 Zimmer, 2 Mansar-  
den, Küche u. auf 23. April; — neue Waldstr. Nr. 40  
sogleich oder auf 1. April 2 möbl. Zimmer; — Kasanenstr.  
Nr. 6 zwei Zimmer, Vorkamin zum Kochen, Stallung  
für 4 — 6 Pferde u. c. auf 23. April; — Langestr. Nr. 75  
ebener Erde ein Logis u. im obern Stod 1 großes Zim-  
mer sogleich oder auf 23. April, Näheres in Nr. 77; —  
Kasanenstr. Nr. 19 ein freundliches Zimmer sogleich; —  
Kasanenstr. Nr. 10 ein Zimmer ebener Erde auf 1. April;  
— ein Logis von 5 Zimmern, Alkof, Küche u. auf 23. Juli,  
Näheres Akademiestr. Nr. 15 eine Treppe hoch; — Pirschstr.  
Nr. 40 im unt. Stod 4 Zimmer, Alkof, 2 Kammern u. c.  
auf 23. Juli; — Erbprinzenstr. Nr. 9 im mittlern Stod  
5 Zimmer u. auf 23. Juli.

Dienste suchen: ein Mädchen, das kochen, putzen und  
waschen kann u. c., Zähringerstr. Nr. 49 im 2. Stod; —  
ein Mädchen, das alle häusl. Arbeiten versteht, auf Döfeln,  
Zähringerstr. Nr. 118; — ein Mädchen, das kochen, putzen  
u. waschen kann, auf Döfeln, neue Döfelnstr. Nr. 41.  
Verloren: am 25. Abends vom Ludwigsplatz bis an die  
Infanteriekaserne ein mit Perlen gesticktes Zigarettenetui,  
worin ein Reservé-Pas für R. K., abzugeben im Bier-  
haus zum rothen Schaf.  
Zum Verkauf: ein moderner schwarzer Frack, Langestr.  
Nr. 85; — gute Kohlrüben, Langestr. Nr. 100.  
Empfohlen werden: waldbuchen Scheitholz à 18 fl. das  
Klafter, waldbuchen 13 fl., Korbhuchen 15 fl. 30 kr., Korb-  
tannen 12 fl. von J. Stüber; — das beliebte Augs-  
burger Bettwaech von R. Paagel; — vorzügliche Nach-  
süchtiger, schwarze u. rothe Raucherkerzen, orientalische Räu-  
cherbalsam, feinste Räucherkerzen u. von Geyers.  
Mit dem Gesellschaftler Nr. 49 und einer Anzeigenbeilage.